

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2024 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Bartow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 5

Rechte der Einwohner

- (2) Dem Haupt- und Finanzausschuss gehören neben dem Bürgermeister vier weitere Gemeindevertreter und ein sachkundiger Einwohner an.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bartow, *17.01.2025*

Nast
Bürgermeister

